



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 23. Januar 2024 / Nr. 055

Referendumsvorlage aus der Wintersession 2023: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 24. Januar 2024

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Wintersession 2023 (RRB 2023/852) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 12. Dezember 2023 bis 22. Januar 2024 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurde folgender Erlass am 23. Januar 2024 rechtsgültig: III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (22.23.02).
2. Der III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird ab 1. Februar 2024 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

